Leistungserklärung

Baumit FlächenSpachtel G



Leistungserklärung Nr.: 03-WBI-FlächenSpachtel G

- 1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: Baumit FlächenSpachtel G
- 2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
 Baumit FlächenSpachtel G
- Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikationen
 Fugenspachtel für Fugenverspachtelung ohne Fugendeckstreifen EN 13963:2005-4B
- 4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5 Wopfinger Baustoffindustrie GmbH Wopfing 156 A-2754 Waldegg
- 5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
- 6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang V System 4 System 3 für das Brandverhalten
- 7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle, Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung MA 39, mit der Kennnummer 1140, hat die Typprüfung hinsichtlich des Brandverhaltens mit dem System 3 durchgeführt und Folgendes ausgestellt. Klassifizierungsbericht

Die Typprüfung nach dem System 4 wurde vom Hersteller vorgenommen.

8. Erklärte Leistung

Eigenschaften	Leistung	Prüfnorm
Biegezugfestigkeit	NPD	EN 13963:2005
Brandverhalten	A2-s1, d0	EN 13963:2005

9. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 7. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Mag. Georg Bursik, Geschäftsführer

(Unterschrift)

(Ort und Datum der Ausstellung)

Leistungserklärung Baumit FlächenSpachtel G, Stand_10/2016

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



1.	Bezeichnung des G	emischs und des Unternehmens	
1.1.	Produktidentifikator:	FlächenSpachtel G	
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Flächenspachtel G ist eine mineralische, weiße Gipsspachtelmasse zur Herstellung einer glatten Wand oder Deckenoberfläche zur händischen Verarbeitung im Innenbereich Siehe auch Produktdatenblatt (Liste ist nicht vollständig)	
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH A-2754 Waldegg / Wopfing 156 Tel. + 43/2633/400-0 Telefax + 43/2633/400-266 e-mail: office@wopfinger.baumit.com Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement + 43/2633/400-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ und Fr. 7 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰	
1.4.	Notrufnummer:	Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen Universitätsklinik, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien: + 43/1/406 43 43	

2.	Mögliche Gefahren			
2.1.	Einstufung des Gemischs			
2.1.1.	Gemäß Verordnung (I	EG) Nr. 1272/2008		
·	Gefahrenklasse		Gefahrenkategorie	
	Schwere Augenschädigung / -reizung		1	
	Gefahrenhinweise			
	H318:	Verursacht schwere	Augenschäden.	



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



2.2.	Kennzeichnungselen	nente
2.2.1.	Gemäß Verordnung	(EG) Nr. 1272/2008
	Gefahren- piktogramm	Gefahr
	Gefahrenhinweise	
	H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
	Sicherheitshinweise	
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261	Einatmen von Staub vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
	P310	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.
	P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.
	ergänzende Information	Keine

3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen							
3.1.	Stoffe:							
	Nicht zutreff	end, da e	s sich um eir	Gemisch	handelt.			
3.2.	Gemische:							
	Gemisch aus Kalkhydrat Ca(OH) ₂ (EINECS: 215-137-3), Gesteinskörnungen und Zusätzen.							
	Gefährliche Bestandteile:							
	Bezeichnung Gehalt: CAS-Nr. EG-Nr. Registrier-ungs-gemäß RL gemäß Verordnung Sinst (EG) Nr. 67/548/EWG: (EG) Nr. 1272/2008							
	Calcium- 2,5% 01- Xi, reizend						Skin Irrit. 2	
	dihydroxid Ca(OH) ₂	dihydroxid – 1305-62-0 215	215-137-3	15-137-3 2119475151	R37/38 R41	😝 Н318	Eye Dam. 1	
	Ca(OH) ₂	5%			-45-xxxx		(1) H335	STOT SE 3

4.	Erste-Hilfe-Ma	lfe-Maßnahmen			
4.1.	Beschreibung der Ers	te-Hilfe-Maßnahmen:			
	Allgemeine Hinweise	Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Gemisch vermeiden.			
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.			
	Hautkontakt:	Trockenes Gemisch entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchten Zement mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.			
	Augenkontakt:	Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



	Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONS-ZENTRALE konsultieren.
Hinweis für den	Keine Langzeitwirkung bekannt.
Arzt:	

4.2.	Wichtigste akute oder	verzögert auftretende Symptome und Wirkungen					
	Augen:	Augenkontakt mit dem Gemisch (trocken oder feucht) kann ernste und					
		möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.					
	Haut:	Gemisch kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte					
		Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Kontakt zwischen dem					
		Gemisch und feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste					
		Hautschäden hervorrufen. Für weitere Informationen siehe (1).					
	Atmung:	Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen längeren Zeitraum					
		erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.					
	Umwelt:	Bei normaler Verwendung ist das Gemisch nicht gefährlich für die Umwelt.					
4.3.	Hinweise auf ärztliche	Soforthilfe oder Spezialbehandlung					
		Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.					
	Hinweise für den	Keine Langzeitwirkung bekannt.					
	Arzt:						

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung				
5.1.	Löschmittel: Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten				
	Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den				
	Umgebungsbrand abzustimmen.				
5.2.	Besondere vom Gemisch Das Gemisch ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht				
	ausgehende Gefahren brandfördernd bei anderen Materialien.				
5.3.	Hinweise für die Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Gemisch keine				
	Brandbekämpfung:	brandrelevante Gefährdung birgt.			

6.	Maßnahmen bei un	beabsichtigter Freisetzung				
6.1.	Personenbezogene Vorsichts	maßnahmen:				
6.1.1.	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.				
6.1.2.	Einsatzkräfte	Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.				
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	Gemisch trocken halten. Gemisch abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).				
6.3.	Verfahren zur Reinigung:	Verschüttetes Gemisch aufnehmen und wenn möglich verwenden. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie beispielsweise Unterdruck-Ansaugung verwenden (tragbare Geräte mit hoch effizienten Filtersystemen (EPA und HEPA-Filter, EN 1822-1:2009) oder äquivalente Techniken), die keine Staubentwicklung verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von Staub und Hautkontakt vermeiden. Verschüttetes Material zurück in Behälter füllen. Eine spätere Verwendung ist möglich.				
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte	Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.				

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



7.	Handhabung und I	Lagerung					
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von trockenem Gemisch bitte Abschnitt 6.3 beachten.					
		Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.					
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Das Gemisch sollte unter trockenen (interne Kondensation minimiert), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor Verunreinigung geschützt, gelagert werden. Lagerbereiche für das Gemisch wie Silos, Kessel, Silofahrzeuge oder andere Gebinde nicht ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen begehen, da die Gefahr besteht, verschüttet zu werden und zu ersticken. In derartigen umschlossenen Räumen kann das Gemisch Mauern und					
		Brücken ausbilden, die jedoch unerwartet zusammenbrechen können. Keine Aluminiumbehälter verwenden, da eine Materialunverträglichkeit besteht.					

8.	Begrenzung und	Überwac	hung der	Exposition/Pers	önliche	
	Schutzausrüstun			_		
8.1.	Zu überwachende Param	eter:				
	Grenzwerte		Expositions- weg	Expositionsfrequenz	Bemerkung	
	Calciumdihydroxid (Staub) 2 (E) mg/m³ 4 (E) mg/m³		<u>inhalativ</u>	TMW KZW, Mow (5 min), 8 mal ^a	Calciumdihydroxid (Staub)	
	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:	5 (A) mg/m ³ 10 (E) mg/m ³ 10 (A) mg/m ³ 20 (E) mg/m ³	<u>inhalativ</u>	TMW TMW KZW (1 h), 2 mal ^{a)} KZW (1 h), 2 mal ^a	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:	
	A = alveolengängige Staubfraktion TMW = Tagesmittelwert KZW = Kurzzeitwert E = einatembare Staubfraktion Mow = Momentanwert a) Häufigkeit pro Schicht					
8.2.	Begrenzung und Überwac					
8.2.1.	Zusätzlich Hinweise zur Staubentv		ubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be-			
	Gestaltung technische		der Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene			
	Anlagen:		andhabungssysteme verwenden. Örtliche Absaugungen oder andere			
		technisch	e Stauberfassun	gen verwenden.		
8.2.2.	Allgemeine Schutz und	Bei der A	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und			
Hygienemaßnahmen: bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls of anhaftendes Gemisch zu entfernen. Berührung mit de Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verw. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erne reinigen.			t den Augen und der ch sollten Arbeiter verwenden. erneuter Nutzung			
	Hautschutz:	Geeignet CE-Zeich BRD). M Grund ihr chromath	sind beispielsweiten (siehe Berufs aximale Trageda er Wasserdurch altige Verbindur	d alkaliresistente Schutzheise nitrilgetränkte Baums-genossenschaftliche Reauer beachten. Lederhandlässigkeit nicht geeignet ngen freisetzen. Stiefel wautschutzmittel verwende	wollhandschuhe mit gel BGR 195 der dschuhe sind auf und können nd langärmlige	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



	Gesichts-/Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. (Augenduschen bereitstellen).	
	Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen Hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken	
		des Typs FFP2 zu verwenden.	
8.2.3.	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:		
	Luft	Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach AVV (BGBl. II Nr. 389/2002 und Nr. 476/2010) und nach Zementemissions-VO (BGBl. II Nr. 60/2007).	
	Wasser	Gemisch nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Die AAEV (BGBl. Nr. 186/1996) und die AEV Industrieminerale (BGBl. II Nr. 347/1997) sind zu beachten.	
	Boden	Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.	

9.	Physikalische und che	emische Eigenschaften
9.1.	Allgemeine Informationen:	S
(a)	Aussehen:	pulvrig, körnig
	Aggregatzustand:	fest
	Farbe:	grau
(b)	Geruch	geruchlos
(c)	Geruchschwelle	keine da geruchlos
(d)	pH-Wert:	pH 11,5 – 13,5 bei 20°C gebrauchsfertig in Wasser angemischt
(e)	Schmelzpunkt:	nicht zutreffend
(f)	Siedepunkt/Siedebereich:	nicht zutreffend
(g)	Flammpunkt:	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar
	Explosionsgefahr:	Keine
(h)	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
	:	-
(i)	Entzündbarkeit:	nicht zutreffend, da Gemisch nicht brennbar
(j)	Obere/untere Entzündbarkeits-	nicht zutreffend, da nicht gasförmig
	oder Explosionsgrenzen:	
(k)	Dampfdruck:	nicht zutreffend
(l)	Dampfdichte:	nicht zutreffend
(m)	Relative Dichte	nicht zutreffend
(n)	Löslichkeit in Wasser:	gering
(0)	Verteilungskoeffizient:	nicht zutreffend, da anorganisch
	n-Octanol/Wasser:	
(p)	Selbstentzündungstemperatur:	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar
(q)	Zersetzungstemperatur:	nicht zutreffend
(r)	Viskosität	nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(s)	Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
(t)		nicht oxidierend
9.2.	Sonstige Angaben:	nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



10.	Stabilität und Reak	tivität
10.1.	Reaktivität:	Reagiert mit Wasser alkalisch. In Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt. Dabei erhärtet das Gemisch und bildet eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.
10.2.	Chemische Stabilität:	Das Gemisch ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird bzw. bestimmungsgemäß verwendet wird.
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen	Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch regiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).
10.5.	Unverträgliche Materialien	Reagiert exotherm mit Säuren. Das feuchte Gemisch ist alkalisch und regiert mit Säuren, Ammoniumsalze oder unedlen Metallen (zB: Aluminium, Zink, Messing). Bei Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Alle Aı	Alle Angaben setzten die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	

11.	Toxikologisch	e A	ngaben
	Gefahrenklasse	Kat	Effekt
	Akute Toxizität - dermal	-	Calciumdihydroxid ist nicht akut toxisch. Dermal LD50 > 2500 mg/kg bw (Calciumdihydroxid, OECD 402, Kaninchen); diese Resultate können auf Calciumoxid übertragen werden, da bei Kontakt mit Feuchtigkeit Calciumhydroxid gebildet wird.
	Akute Toxizität- inhalation	-	Calciumdihydroxid ist nicht akut toxisch. Inhalation keine Daten verfügbar.
	Akute Toxizität - oral	-	Calciumdihydroxid ist nicht akut toxisch. Oral LD50 > 2000 mg/kg bw (OECD 425, Ratte)
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Calciumdihydroxid reizt die Haut (in vivo, Kaninchen). Als Ergebnis von Studien ist Calciumdihydroxid als hautreizend einzustufen (H315 – Verursacht Hautreizungen).
	Schwere Augen- schädigung/-reizung	1	Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann Calciumdihydroxid zu ernsten Augenschäden führen (H318 - Verursacht schwere Augenschäden).
	Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	1	Calciumdihydroxid ist aufgrund der Wirkungsweise (pH-Veränderung) und der Bedeutung von Calcium in der menschlichen Ernährung nicht als hautsensibilisierend eingestuft.
	Keimzell-Mutagenität	-	Genotoxisches Potential von Calciumdihydroxid ist nicht bekannt (Bacterial reverse mutation assay (Ames test, OECD 471): negativ).
	Karzinogenität	-	Calcium (verabreicht als Ca-Lactat) ist nicht karzinogen (Ergebnis Experiment, Ratte).
	Reproduktions-toxizität	1	Calcium (verabreicht als Ca-Carbonat) ist nicht reproduktionstoxisch (Ergebnis Experiment, Maus). Aufgrund des pH-Effekts besteht kein Anhaltspunkt für ein Reproduktionsrisiko (epidemiologische Daten vom Menschen vorhanden).
	spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	3	Calciumdihydroxid reizt die Atemwege (STOT SE 3 (H335 – Kann die Atemwege reizen))
	spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	-	Keine Einstufung relevant.
	Aspirationsgefahr	-	Keine Einstufung relevant.
	Auswirkungen auf di	ie Ge	sundheit durch Exposition
			isch kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege mern, beispielsweise bei Lungenemphysemen oder Asthma.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



12.	Umweltbezogene Angaben	
12.1.	Toxizität	Das Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Die Freisetzung größerer Mengen des Gemisches in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste
12.3.	Bioakkumulationspotenzial	stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.4.	Mobilität im Boden	stelleli kelli toxikologisches Kisiko dal.

12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.6.	Andere schädliche Wirkungen	Nicht zutreffend.

13.	Hinweise zur Entso	rgung
	Verfahren zur	Trocken aufnehmen. Entsorgung laut örtlichen und behördlichen
	Abfallbehandlung	Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen unter Vermeidung
	Entsorgung:	jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie
		Betonabbruch behandeln.
		Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in die Kanalisation
		gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
	ÖNORM S2100	31438 Gips
	EWC	Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden
		Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen
		Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab.
		Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.
		Vorschläge:
		17 09 04: gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme
		derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

14.	Angaben zum Tran	sport
	Das Gemisch untersteht nicht of Code, ICAO-TI, IATA-DGR).	len internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG-
	Es ist daher keine Gefahrgut-K	lassifizierung erforderlich.
14.1.	UN-Nummer	nicht zutreffend
14.2.	Ordnungsgemäße UN-	nicht zutreffend
	Versandbezeichnung	
14.3.	Transportgefahrenklassen	nicht zutreffend
14.4.	Verpackungsgruppe	nicht zutreffend
14.5.	Umweltgefahren	nicht zutreffend
14.6.	Besondere	nicht zutreffend
	Vorsichtsmaßnahmen für	
	den Verwender	
14.7.	Massengutbeförderung	nicht zutreffend
	gemäß Anhang II des	
	MARPOL-	
	Übereinkommens 73/78 und	
	gemäß IBC-Code	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 01.04.2016 ersetzt Ausgabe vom: 06.08.2014



15.	Angaben zu Rechtsvorschriften		
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechts-vorschriften für		
	das Gemisch		
	REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI-		
	Verbindungen).		
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung:		
	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.		

	16.	Sonstige Angaben
		* -
1	16.1	Änderungen gegenüber der Vorversion
		Änderung der Zusammensetzung
1	16.2.	Abkürzungen und Akronyme
	ACGII	, e
		ID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
	APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
	CAS	Chemical Abstracts Service
	CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
	EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
	ECHA	
	EINEC	
	EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
	HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
	IATA	International Air Transport Association
	IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
	IUPAC	
	LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
	MEAS	E Metals estimation and assessment of substance exposure
	PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
	PROC	Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)
	REAC	
	SDB	Sicherheitsdatenblatt
	STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
	TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
	UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or
		Biological materials
	VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
	vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ

16.3. Literaturangaben und Datenquellen

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Keine notwendig

16.4. Schulungsratschläge

VwVwS

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5. Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.